

# Amt Klützer Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>AA Amt/16/10821</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 22.09.2016 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 für das Amt Klützer Winkel</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat das Amt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Amtsausschuss beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem Prüfungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Amtsausschusses und der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschusses entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Amtsvorstehers erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 24.11.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012 für das Amt Klützer Winkel erteilt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 144 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Klützer Winkel zum 31. Dezember 2012.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen

## **Anlagen:**

Jahresabschluss 2012

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung